

## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08332**  
Datum: 07.10.2009  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Herr Dietmar Weihrich  
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin     | Status                      |
|----------------|------------|-----------------------------|
| Stadtrat       | 28.10.2009 | öffentlich<br>Kenntnisnahme |

**Betreff:**     **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schutz vor  
Umgebungsärm**

Im vergangenen Jahr führte die Stadt Halle einen öffentlichen Konsultationsprozess zur Ausarbeitung eines lokalen Lärmaktionsplans im Rahmen der EU-Umgebungsärmrichtlinie durch. Hierzu frage ich:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans im Rahmen der EU-Umgebungsärmrichtlinie?
2. Wann wird der Entwurf des Lärmaktionsplans dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt?
3. Welche im Lärmaktionsplan aufgelisteten Maßnahmen wurden bisher umgesetzt?
4. Welche Maßnahmen sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden?
5. Einer Lärminderung im Bereich Berliner Chaussee (B100) wird im Entwurf des Lärmaktionsplans offensichtlich nur eine niedrige Priorität zugemessen (MZ-Bericht vom 04.02.2009). Welche Maßnahmen können hier zu einer Reduktion der Belastung der Anwohner führen und welche Kosten würde das nach sich ziehen?

gez. Dietmar Weihrich  
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Sitzung des Stadtrates am 28.10.2009**

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schutz vor Umgebungslärm**

**Vorlagen-Nummer: V/2009/08332**

**TOP: 8.9**

Im vergangenen Jahr führte die Stadt Halle einen öffentlichen Konsultationsprozess zur Ausarbeitung eines lokalen Lärmaktionsplans im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie durch. Hierzu frage ich:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie?
2. Wann wird der Entwurf des Lärmaktionsplans dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt?
3. Welche im Lärmaktionsplan aufgelisteten Maßnahmen wurden bisher umgesetzt?
4. Welche Maßnahmen sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden?
5. Einer Lärminderung im Bereich Berliner Chaussee (B100) wird im Entwurf des Lärmaktionsplans offensichtlich nur eine niedrige Priorität zugemessen (MZ-Bericht vom 04.02.2009). Welche Maßnahmen können hier zu einer Reduktion der Belastung der Anwohner führen und welche Kosten würde das nach sich ziehen?

Antwort der Verwaltung zu 1.

Rechtliche Grundlage der Lärmaktionsplanung ist die EG-Umgebungslärmrichtlinie vom 25.06.2002 (Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlamentes), die schließlich 2005 in deutsches Recht umgesetzt wurde (Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24.06.2005. BGBl 2005 I Nr. 38, ausgegeben am 29.06.2005). Damit wurden in das BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) ein sechster Teil mit dem Titel „Lärminderungsplanung“ und die Paragraphen 47a bis 47f eingefügt. Ergänzt wird das BImSchG durch die 34. BImSchV, welche die Details für die Erstellung der Lärmkarten regelt. Die Mindestanforderungen an Aktionspläne sind im Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie genannt. Eine förmliche Beschlussfassung über die Aktionspläne ist im Gesetz nicht vorgesehen. Der Umfang der Beteiligung der Öffentlichkeit ist im obigen Bundesgesetz geregelt.

Die Lärmaktionsplanung der Stadt Halle (Saale) ist, wie im Gesetz vorgesehen, bearbeitet, und fertiggestellt.

#### Antwort der Verwaltung zu 2.

Eine förmliche Beschlussfassung ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

#### Antwort der Verwaltung zu 3.

Eine Maßnahme aus der Lärmaktionsplanung ist die Verbesserung der Straßenoberfläche in der Delitzscher Straße. Diese Maßnahme ist in Realisierung befindlich.

#### Antwort der Verwaltung zu 4.

Die Verringerung der Verkehrsgläusche im Böllberger Weg durch Verbesserung der Straßenoberfläche befindet sich in der Planung. Weitere, deutliche Geräuschreduzierungen werden durch die Straßenbaumaßnahmen des Konjunkturpaketes II erreicht werden.

#### Antwort der Verwaltung zu 5.

Die B 100 ist eine derjenigen Straßen, die aufgrund ihrer hohen Verkehrsbelegung (mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr) Bestandteil der Untersuchungen der Lärmaktionsplanung ist.

Durch die große Entfernung wichtiger Wohngebiete (z.B. Götzstraße, Pyrastraße etc.) von dieser Verkehrsachse, sinken die Verkehrsgläuschpegel an diesen Wohngebäuden unter die vom Land Sachsen-Anhalt festgelegten Lärm-Schwellenwerte ( $L_{DEN}=65\text{ dB(A)}$ ,  $L_{Night}=55\text{ dB(A)}$ ). Damit sind die o.g. Wohngebiete nicht von der Maßnahmeplanung des Lärmaktionsplanes berührt.

Zur Reduktion der Verkehrsgläuschbelastung sind nach herrschender Meinung im vorliegenden Fall zwei Maßnahmen aussichtsreich:

1. Eine deutliche Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der B 100.
2. Der Einsatz eines lärmarmen Straßenbelages (als Flüsterasphalt bekannt).

Eine Schallschutzwand ist aufgrund der Entfernungsverhältnisse akustisch wenig wirkungsvoll.

Zum Preis der Variante 2. können derzeit keine Angaben gemacht werden, da keine Untersuchungen dazu vorliegen, wie lang der umgebaute Streckenabschnitt sein müsste und welche konkrete Belagsart gewählt wird.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister